

Begründung:

Im städtischen Organisationsgefüge und im städtischen Kernhaushalt eingebunden ist der Fachdienst Kultur. Dem Fachdienst Kultur obliegt die Wahrnehmung der Produkte Kommunale Veranstaltungen, Förderungen und Archiv.

Das Gesamtbudget des Fachdienstes Kultur umfasst laut Entwurf des Budgetbuches 2007 in der Einnahme 300.100 € und in der Ausgabe 2.781.500 € (Zuschussbedarf 2.481.400 €).

Der Fachdienst Kultur mit seinen Aufgabengebieten soll auch in Zukunft bestehen bleiben. Die auf die Produkte Förderungen und Archiv bezogenen Finanzmittel werden weiterhin im städt. kamerale Haushalt ausgewiesen, bis eine Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik erfolgt.

Mit dem Kulturbüro ist allerdings etwas Neues zur Bündelung der kulturellen Aktivitäten in der Stadt Emden geschaffen worden.

Nach § 110 Abs. 1 NGO –Neufassung- können Einrichtungen wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.

Auf dieser Grundlage ist vorgesehen, das auf die kulturellen Veranstaltungen bezogene Budget aus dem kamerale Kernhaushalt herauszulösen. Für das Kulturbüro soll eine selbständige Wirtschaftsführung mit einem Budget von rund 600.000 € zum Tragen kommen, wobei das Defizit von rund 350.000 € aus dem städtischen Kernhaushalt auszugleichen ist. Aufgrund der Änderungen zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2006 werden für die Einrichtung die neuen Haushaltsregelungen auf doppischer Basis zur Anwendung kommen.

Eine entsprechende Verfahrensweise bietet sich aus folgenden Gründen an: Während die kulturellen Aktivitäten in der Stadt Emden weitestgehend von der Stadt Emden finanziert werden, sind für die Durchführung der Aktivitäten neben dem städtischen Fachdienst Kultur weitere Einrichtungen beteiligt. Es handelt sich hierbei um die Volkshochschule Emden e. V., die Musikschule Emden e. V., das städtische Ostfriesische Landesmuseum und die städtische Nordseehalle. Als Ergebnis einer freiwilligen Zusammenarbeit dieser Stellen zur Bündelung ihrer Aktivitäten ist das Kulturbüro entstanden. Ein gemeinsamer Veranstaltungskalender ist als weiteres Resultat dieser Zusammenarbeit zu nennen. An den Kosten der Einrichtung sind die mitwirkenden Stellen beteiligt. Die Zahlungsströme werden derzeit über den städtischen Kernhaushalt im Unterabschnitt des Fachdienstes Kultur dargestellt. Durch die fehlende eigenständige Wirtschaftsführung der Einrichtung Kulturbüro kommt es hierbei zu Abgrenzungsproblemen mit den übrigen Einnahmen und Ausgaben. Eine selbständige Wirtschaftsführung der Einrichtung wird zu mehr Klarheit in der Mittelabgrenzung führen und hierdurch zu mehr Sicherheit beim Kostenausgleich mit den Partnern beitragen. In diesem Zusammenhang erscheint die Einführung der doppischen Buchführung von Vorteil, da die Volkshochschule Emden e. V. als größter Partner der Zusammenarbeit kaufmännisch bucht.

Das Kulturbüro ist zurzeit mit vier städtischen Bediensteten besetzt. In absehbarer Zeit werden drei Kräfte der Volkshochschule Emden e. V. im Büro in der Großen Straße ihre Arbeit aufnehmen. Aus dem Bereich der Nordseehalle ist eine Vollzeitkraft mit der Hälfte der Arbeitszeit für Tätigkeiten des Kulturbüros vorgesehen. Das Kulturbüro nimmt alle Aufgaben des städtischen Produktes kommunale Veranstaltungen wahr. Darüber hinaus sind die Bildungsveranstaltungen der Volkshochschule sowie die Veranstaltungen der Nordseehalle über die Einrichtung buchbar. Vor dem Hintergrund dieser besonderen Zusammenarbeit in personeller und finanzieller Hinsicht in einer neu geschaffenen Einrichtung sowie im Hinblick auf eine weitere Intensivierung der Arbeit des Kulturbüros erscheint eine selbständige Wirtschaftsführung der Einrichtung als erforderlich.

Eine vorgesehene Verordnung zur selbständigen Wirtschaftsführung von Einrichtungen nach doppischem Recht hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport noch nicht erlassen. Mangels spezieller Regelungen wurde daher nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zum

Neuen Kommunalen Rechnungswesen der NGO der Entwurf eines Ergebnishaushaltes, eines Finanzhaushaltes sowie eines Stellenplanes für die Einrichtung Kulturbüro erstellt (Anlagen 1 – 3). Im Ergebnishaushalt sind die Erträge und Aufwendungen, also die Wertzuwächse und der Werteverzehr dargestellt, im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen, also der Zu- und Abfluss barer Mittel.

Die Entscheidung über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen nach § 110 NGO –Neufassung- ist gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 4 NGO –Neufassung- gegenüber der Aufsichtsbehörde anzeigepflichtig. Vor Beginn des Vollzugs ist eine mindestens sechswöchige Frist einzuhalten. Dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport wurde mit Bericht vom 16.11.2006 –nach einer vorherigen Kontaktaufnahme Ende Juli 2006- angezeigt, dass die Absicht besteht, eine selbständige Wirtschaftsführung des Kulturbüros zu realisieren; die Entscheidung –ein entsprechender Ratsbeschluss- werde nachgereicht. Eine Antwort der Aufsichtsbehörde steht noch aus.